

Umsetzung des Grossverbrauchermodells - **Häufig gestellte Fragen**

- 1. Wieso werden Grossverbraucher im Kanton Luzern zu Energieeffizienzsteigerungen verpflichtet?**  
Der Kanton Luzern hat den Grossverbraucherartikel aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) übernommen und.
- 2. Im kantonalen Energiegesetz wird eine „Kann-Formulierung“ verwendet. Könnte der Kanton Luzern auch auf den Vollzug verzichten?**  
Nein. Der Regierungsrat hat den Vollzug des Grossverbraucherartikels als behördenverbindliche Aufgabe festgelegt.
- 3. Wer entschädigt die Unternehmen für die entstehenden Kosten?**  
Die Investitionskosten werden von den Unternehmen getragen. Da bei beiden Umsetzungsvarianten nur wirtschaftliche Massnahmen gefordert werden, profitieren die Unternehmen finanziell von der Umsetzung.
- 4. Wie sind „wirtschaftliche Massnahmen“ definiert?**  
Als wirtschaftlich gelten Massnahmen im Prozessbereich, wenn die statische Payback-Zeit unter sechs Jahren liegt. Im Gebäudebereich liegt die Grenze der Wirtschaftlichkeit bei zwölf Jahren.
- 5. Wieso wird im Kanton Luzern keine kantonale Zielvereinbarung KZV angeboten?**  
Im Vergleich zur UZV bietet die KZV keinen relevanten Vorteil.
- 6. Unser Unternehmen hat Standorte in mehreren Kantonen. Müssen wir mehrere Vereinbarungen abschliessen?**  
Nein, eine UZV (mit act oder EnAW) wird in allen Kantonen akzeptiert.
- 7. Wie kann sich unser Unternehmen von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen?**  
Eine UZV bildet die Grundlage für eine Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Ihr Unternehmen muss jedoch die Voraussetzungen in Art. 66 der [CO<sub>2</sub>-Verordnung](#) erfüllen.
- 8. Wie kann unser Unternehmen den Netzzuschlag zurückfordern?**  
Eine UZV bildet die Grundlage für die Rückerstattung des Netzzuschlags (RNZ). Die Anspruchsberechtigung und die Voraussetzungen sind in den Artikeln 39 und 40 des nationalen [Energiegesetzes](#) definiert.
- 9. Kann die EVA mit einem Excel-Tool erstellt werden?**  
Nein, EVA mit dem Excel-Tool werden nicht mehr auditiert. Ab 2025 werden EVA wie UZV auf dem ZVM-Tool des BFE erstellt. Bestätigte EVA, welche auf dem Excel-EVA-Tool basieren, werden aber noch mit dem Excel-Ausführungsformular (Formular G) abgeschlossen.
- 10. Kann eine EVA in eine UZV umgewandelt werden?**  
Ja, das ist möglich. Es bedeutet jedoch zusätzlichen Aufwand.